Nr. 221. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 15. Mai 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 14. Mai 1891.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

20. Sitzung vom 14. Mai.

Am Ministertische: Minister des Innern Herrfurth, Finanzminister Miquel, Justizminister v. Schelling.

Tagesordnung: Landgemeinde-Ordnung und kleinere Vorlagen.

Vize-Präsident Freiherr von Manteuffel eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Eine Petition der Gemeinde-Verordneten und des Schulvorstandes in Ascheberg in Westfalen, welche sich über die Anordnung der Schulbehörde, in der Osterbauerschaft eine Schule zu errichten, beschweren, entgegen dem Beschluß der Gemeindevertretung, die Schule in Asseberg durch Hinzufügung einer neuen Klasse zu erweitern, wird der Regierung zur nochmaligen Erwägung überwiesen.

Der Städte-Ordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden und dem Gesetze, betreffend eine Erweiterung des Staatsschuldbuches, ertheilt das Haus auf Antrag der Kommissionen in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung.

Darauf wird die Berathung der Landgemeinde-Ordnung fortgesetzt.

Im § 75 hat die Kommission die Dauer der Wahlperiode für die Gemeindevorsteher, die nach der Vorlage 6 Jahre beträgt, auf 12 Jahre verlängert.

Berichterstatter v. Wedell-Piesdorf: Die sechsjährige Amtsdauer der Gemeindevorsteher hat vielfach zu Unzuträglichkeiten geführt. Der Dorfschulze unterliegt vielfach persönlichen Anfeindungen, und wenn er sich nach sechs Jahren in seine Stellung eingelebt hat und kaum warm geworden ist, muß er sein Amt quittiren; deshalb hat man eine Amtsdauer von 12 Jahren auch für die unbesoldeten Gemeindevorsteher in der Kommission für das Richtige gehalten.

Minister des Innern Herrfurth: Der § 75 hat nach der Fassung des Abgeordnetenhauses zwei Fälle unterschieden. Danach sollen die besoldeten Gemeindevorsteher in größeren Gemeinden auf zwölf Jahre und auch aus den Nichtortsangehörigen gewählt werden. Dagegen sollte die Amtsdauer bei den Gemeindevorstehern, die im Ehrenamt stehen, nur 6 Jahre währen. Dieser Grundsatz steht im vollen Einklang mit sämmtlichen Gemeinde-, Städte- und Provinzialordnungen. Wir haben überall für die Ehrenämter in diesen Verwaltungen eine Amtsdauer von 6 Jahren, für die besoldeten Aemter von 12 Jahren. Die hier und da vorkommenden kleinen Abweichungen bestätigen die Regel, und nirgends ist eine Amtsdauer von 12 Jahren für Ehrenämter festgesetzt, wie es die Kommission gethan hat. Was die Provinzialverwaltung anbetrifft, so werden sämmtliche Ehrenämter auf 6 Jahre besetzt. Der Landesdirektor ist besoldet und fungirt 12 Jahre. Im Kreisausschuß haben die ehrenamtlichen Funktionen eine Dauer von 6 Jahren, in sämmtlichen Fällen fungiren die besoldeten Bürgermeister und Beigeordneten 12 Jahre, die Ehrenämter werden auf 6 Jahre besetzt. Ebenso verhält es sich in sämmtlichen Landgemeinden. In Westfalen und Hannover zeigen sich allerdings kleine Abweichungen. In Westfalen fungirt der unbesoldete Gemeindevorsteher 6 Jahre, kann aber mit dem dritten Jahre seiner Amtsdauer auf 12 Jahre gewählt werden. In Hannover kann durch Ortsstatut eine zwölfjährige Amtsdauer für unbesoldete Beamte festgesetzt werden, faktisch fungirt aber dort jeder unbesoldete Beamte nur sechs Jahre. Ich meine, dieses hohe Haus sollte daran festhalten, Aenderungen in den Grundsätzen der Gesetzgebung, die gleichmäßig durch alle Gesetze gehen, nur bei absolut zwingender Nothwendigkeit eintreten zu lassen. Die Gründe der Kommission sprechen nicht für eine Aenderung. Ein guter Gemeindevorsteher kann nach sechs Jahren wiedergewählt werden, einen schlechten kann man nach sechs Jahren los werden, während man ihn nach den Beschlüssen der Kommission noch weitere sechs Jahre behalten müßte. Ich glaube, es würde nicht wohlgethan sein, wenn das hohe Haus dies Prinzip ändern wollte, das doch von großer Tragweite ist, und ich bitte Sie, es bei dem Beschlusse des andern Hauses zu belassen.

Frhr. v. Maltzahn: An sich wäre es mir gleichgültig, ob der Gemeindevorsteher für 12 oder für 6 Jahre gewählt wird. Ich würde mich aber deswegen für die Zahl 6 entscheiden, weil ich keine Bestimmung in das Gesetz hineinbringen will, bei der ich bei einem veränderten Zurückkommen des Entwurfes aus dem anderen Hause meine Ansicht ändern würde. Ich halte es für meine Pflicht, das Gesetz durchzubringen, trotzdem ich nicht leugnen will, daß es mir unsympathisch ist. Die Bauern sind hier nicht persönlich vertreten, deshalb haben wir die Pflicht, für sie einzutreten. Man hat sie hochmüthig und stolz gescholten und dadurch nur gezeigt, daß man sie nicht kennt. Der Stolz ist nichts, als ein sehr berechtigtes Standesgefühl, wie ich es manchem anderen Stande auch wünschen möchte. Glücklicherweise ist zu gleicher Zeit den Bauern auch ein anderes Zeugniß ausgestellt worden, das ich mit großer Freude begrüßt habe. Feldmarschall Moltke hat in einem an den Bauernbund gerichteten Schreiben sich unterzeichnet: Graf Moltke, Bauer.

Herr von Wiedebach und Nostiz: Mir ist die Wahl der Schulzen nie sympathisch gewesen; ich hätte lieber eine Ernennung durch den Landrath gesehen. Wenn aber ein Schulze sehr bald wieder vor die Wahl gestellt wird, wird er nie energisch auftreten. Schon aus diesem Grunde sehe ich in der Aenderung der Kommission eine Verbesserung, die ich anzunehmen bitte.

Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts Perrisius erklärt sich für eine Wahlperiode von sechs Jahren, wie sie jetzt schon im überwiegend größten Theil der Monarchie bestehe.

Herr v. Bethmann-Hollweg findet in jeder Wahlagitation eine Schädigung des kommunalen Lebens, die noch größer sei, als die Wahl eines schlechten Schulzen. Je seltener man also die Wahl mache, desto besser sei es für die Gemeinde.

Minister Herrfurth: Eine Beschränkung der Selbstständigkeit der Gemeinden ist in der Wahl auf 6 Jahre nicht zu finden. Eine prinzipielle Bedeutung hat die Frage nicht, aber in den eingeholten Gutachten haben sich sämmtliche Behörden mit Ausnahme eines Regierungspräsidenten für die sechsjährige Wahl ausgesprochen, und es würde mir unmöglich sein, einen entgegengesetzten Beschluß im andern Hause zu vertheidigen.

Herr v. Kleist-Retzow spricht sich für den Kommissionsvorschlag aus. Durch eine längere Amtsdauer werde die Autorität des Schulzen gestärkt, er werde mit der Zeit selbstständiger und freier von Parteirücksichten. Erst nach drei Jahren habe er sich eingearbeitet, und wenn er nach weiteren drei Jahren schon wieder aus dem Amte scheiden solle, so sei dies zu früh.

Berichterstatter v. Wedell-Piesdorf führt aus, daß auch alle anderen Aemter mit leitenden Funktionen an eine 12jährige Wahlperiode gebunden seien, so die Aemter der Bürgermeister und Landesdirektoren.

Minister Herrfurth: Der Unterschied in der Amtsdauer liegt nicht in der Funktion, sondern in der Besoldung begründet. Wo es sich um Ehrenämter handelt, tritt eine 6jährige Amtsdauer ein; so bei dem unbesoldeten Stadtrath und dem Amtsvorsteher.

Berichterstatter v. Wedell-Piesorf: Der Amtsvorsteher wird ernannt, nicht gewählt. Will die Regierung uns eine Vorlage machen, daß auch die Schulzen ernannt werden, so sind wir damit einverstanden.

Der Paragraph wird nach dem Kommissions-Vorschlage mit 66 gegen 57 Stimmen angenommen.

Zu § 109, in dem die Kommission das Recht, den Sitzungen der Gemeindeversammlung als Zuhörer beizuwohnen, auf die im Besitze des Gemeinderechts befindlichen Gemeindeangehörigen beschränkt hat, nimmt das Wort

Minister Herrfurth: Eine prinzipielle Aenderung sieht die Regierung in dem Beschlusse der Kommission nicht, aber der Kreis der Interessenten als Zuhörer scheint mir danach doch zu eng gefaßt zu sein. Sie schließen Personen, welche nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung in ihren Geldbeutel greifen müssen, von dem Zuhören bei diesen Beschlüssen aus.

Auch § 109 wird ohne weitere Diskussion in der Kommissionsfassung angenommen.

Auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes gelangen nach den wesentliche Aenderungen nicht mehr bietenden Kommissionsvorschlägen zur Annahme.

Graf v. Klinkowström: Nachdem die prinzipiellen Aenderungen der Kommission angenommen sind und der Herr Minister erklärt hat, daß er die Zusammenlegung von Gemeinden nur bei Mißbildungen vornehmen wird und die Selbstständigkeit der Beschlußbehörden gewahrt bleiben soll, so erkläre ich namens des größten Theils meiner Freunde, daß wir nunmehr für das ganze Gesetz stimmen werden. (Beifall.) Damit ist aber auch die Grenze unserer Nachgiebigkeit erreicht, und wir müssen von dem Herrn Minister erwarten, daß er unsere Beschlüsse im anderen Hause eintreten wird. (Beifall.)

Graf Brühl: Mir genügen die Aenderungen der Kommission nicht und ich werde daher gegen das Gesetz stimmen.

Das Gesetz im Ganzen wird mit großer Majorität (dagegen etwa 10 Stimmen) angenommen.

Nächste Sitzung unbestimmt, voraussichtlich Mitte Juni. Schluß 1¾ Uhr.

Deutschland.

C Berlin, 14. Mai. Wenngleich man nach den neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen von den früheren übertriebenen Vorstellungen über die Einwirkung des Waldes auf das Klima und seinen Einfluß auf die Verminderung von Ueberschwemmungen zurückgekommen ist, so wird doch nach wie vor allseitig anerkannt, daß der Wald gewisse und sehr wesentliche gute Wirkungen für eine rationelle Wasserwirthschaft hat. Seit Jahren wird deshalb von der Staatsregierung dahin gestrebt, die rasche Abführung des Wassers aus dem Walde zu vermindern und dasselbe möglichst lange zurückzuhalten. Die Regierung ist aber nicht blos bemüht, durch möglichst gute und die rationelle Wasserwirthschaft berücksichtigende Bewirthschaftung des Staatswaldes und soweit möglich auch des Gemeinde-, Genossenschafts- 2c. Waldes, zusammen etwa 40 Prozent der Waldfläche, eine Verminderung der Ueberschwemmungen herbeizuführen, sie kauft auch Oedland im Interesse der Landeskultur an, wobei in den letzten Jahren jährlich etwa 1½ Quadratmeilen dem Walde hinzugetreten sind und gewährt ferner Prämien aus Staatsmitteln an Private und Gemeinden behufs Aufforstung solcher Grundstücke, deren Bewaldung der Landeskultur dient, etwa im Umfange von 2000 Hektar jährlich. Kürzlich hat nun die Agrarkommission des Abgeordnetenhauses gelegentlich der Berathung des Antrages des Abg. Schulz-Lupitz bezüglich des Waldschutzes in den Quellgebieten der Flüsse und Bäche den Beschluß gefaßt, die Staatsregiernng aufzufordern, in der Richtung der Erhaltung des Waldes und der Aufforstung noch umfassender vorzugehen und erforderlichenfalls eine Erhöhung der Etatsposition für Waldkulturen vorzuschlagen. Die Staats-Regierung dürfte, wenn das preußische Abgeordnetenhaus diesem Beschlusse seiner Kommission beitritt, wohl kaum zögern, demselben Folge zu leisten. Denn der Landwirthschaftsminister würde dadurch in seinem bisherigen Bestreben, der Verminderung von Ueberschwemmungen, nur unterstützt werden.

— Gegenüber verschiedenen durch einige Blätter verbreiteten Mittheilungen über Aenderungen in den Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für die nach Italien bestimmten Waaren hat das Handelsministerium jüngst die Handelskammern darauf aufmerksam gemacht, daß eine Aenderung in der den Handelskammern beigelegten Befugniß zur Ausstellung dieser Ursprungszeugnisse nicht herbeigeführt worden ist.

Berlin, 14. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat, nach der „Köln. Ztg.", als ihm am Dienstag Nachmittag die Meldung von der Abstimmung des Herrenhauses über das Einkommensteuergesetz zuging, sofort an den Finanzminister Dr. Miquel eine längere Depesche gerichtet, in der er dem Vernehmen nach demselben wärmste Glückwünsche zur erfolgreichen Erledigung dieses ersten Abschnitts der Steuerreform ausgesprochen und daran die Hoffnung geknüpft hat, daß dieser Erfolg eine gute Vorbedeutung für die glückliche Fortführung der Steuerreform in Staat und Gemeinde sein werde.

— Aus Amsterdam wird berichtet, daß der Besuch des Kaisers voraussichtlich erst nach dem 23. Juni d. Js. erfolgen wird. Mit diesem Tage erlischt die große Hoftrauer um den verstorbenen König Wilhelm III., während welcher größere Festlichkeiten selbstverständlich ausgeschlossen sind. Große Verlegenheit herrscht wegen des bevorstehenden Besuches im Marineministerium; die größten Kriegsschiffe — darunter einige ganz neue — sind nämlich auf der Ausreise nach Ostindien begriffen, und eine telegraphische Rückberufung ist nicht mehr gut möglich. Auch die großen Nordseeschleusen bei Ymuiden bieten bezüglich des Passirens großer Schlachtschiffe viele Schwierigkeiten, so daß man, wie die „M. A. Z." mittheilt, mit der Absicht umgeht, die kaiserliche Flotille — falls der Kaiser den Seeweg benutzen sollte — durch die Maasmündung nach Rotterdam zu dirigiren und von dort aus zur Reise nach Amsterdam einen Extrazug zu benutzen. Zur Begrüßung der kaiserlichen Flotte wären alsdann nur einige Rammschiffe verfügbar, welche dem Kaiser allerdings keine große Meinung von der holländischen Flotte beibringen könnten, die in letzter Zeit anerkennenswerthen Eifer entwickelt, durch Erbauung größerer Panzerschiffe und Ausbreitung der Torpedoflottille ihren gesunkenen Ruf vor dem In- und Auslande wieder zu heben.

— Der sozialdemokratische Parteivorstand zeigt im „Vorwärts" an, daß von Parteiwegen eine kritische Gesammtausgabe der Lassalleschen Agitationsschriften mit revidirtem Texte in Vorbereitung ist, deren erstes Heft demnächst zur Ausgabe gelangt. Herausgeber ist Herr E. Bernstein in London. Die Ausgabe ist auf Massenverbreitung berechnet — eine Voraussetzung, so schließt die Bekanntmachung, welche von den Genossen, wie wir zuversichtlich erwarten, durch zahlreiche Bestellungen erfüllt werden wird. Also eine neue Steuer auf die Parteigenossen; freilich auf die Gefahr hin, daß sich jetzt auch die Masse durch eigene Lektüre überzeugt, wie sehr diese Schriften Lassalles bereits verblaßt sind.

Uebrigens scheint der Parteileitung eine andere Anzapfung ihrer Parteigenossen nicht recht gelungen zu sein. Anläßlich der Maifeier hatten die Sozialdemokraten die Gründung eines großen Maifonds geplant, „die am 1. Mai arbeitenden Genossen" sollten den dritten oder vierten Theil ihres Tagelohns abliefern. Optimisten sprachen schon davon, daß mindestens eine Million Marken abgesetzt werden würde. Heute nimmt man an, daß die Sammlungen für den Maifonds kaum 10,000 Mark ergeben werden. Schon hat die Zentral-Streikkommission die Frist für Zahlungen in den Fonds für den ganzen Maimonat verlängert. Ueberdies hat sie sich, wie der „Köln. Ztg." geschrieben wird, angesichts dieser Thatsache veranlaßt gesehen, die Arbeiter zu ersuchen, künftig noch vorsichtiger bei dem Unternehmen von Ausständen zu sein; eine frühere Weisung, die sogenannten Abwehrausstände seien unter allen Umständen auszuführen, ist dahin eingeschränkt worden, daß die Arbeiter jetzt auch bei Abwehrausständen mit der größten Vorsicht vorzugehen hätten; „wenn der Angriff der Arbeitgeber nicht mit Erfolg zurückgewiesen werden kann, dann solle man den entscheidenden Schritt nicht thun".

— Nach einer Meldung der „Pol. Korresp." aus Paris findet die Nachricht, daß anläßlich der bevorstehenden Veränderungen in den diplomatischen Vertretungen Frankreichs der Botschafter beim Wiener Hofe, Herr Albert Decrais, als Nachfolger des Herrn Herbette nach Berlin gehen und in Wien durch den Grafen Greffulhe ersetzt werden solle, keine Bestätigung. Diese Kombination entbehre überhaupt der Wahrscheinlichkeit, da keinerlei Anlaß vorliege, Herrn Decrais den Wiener Posten, den er zur vollen Zufriedenheit aller in Betracht kommenden Faktoren ausfüllt, mit einem anderen vertauschen zu lassen. Des weiteren wird betont, daß Verschiebungen im diplomatischen Korps der Republik erst nach Ablauf von einigen Monaten zu gewärtigen seien und daß alle bisher hierüber aufgetauchten Nachrichten lediglich auf Kombinationen beruhen.

— Verschiedene Blätter bringen die Mittheilung, die Verzögerung der Feststellung des „Reichshaushaltsetats" werde in den Verwaltungskreisen ziemlich unliebsam empfunden. Bisher wäre der 15. Juni der Termin gewesen, bis zu welchem die einzelaen Ministerien ihre Forderungen bei dem Finanzminister gemeldet haben mußten, jetzt sei dieser Termin bis zum Oktober hinausgeschoben. Abgesehen von der Verwechselung des Reichshaushaltsetats mit dem preußischen Etat, dessen Verspätung allerdings die von uns bereits näher erwähnten Schwierigkeiten betreffs der neu zu errichtenden Beamtenstellen und der Neubauten, sowie sonstiger Neueinrichtungen nach sich zieht, ist an der Mittheilung nur die von uns längst gemeldete Thatsache richtig, daß in dem laufenden Jahre versuchsweise der Termin für die Etatsanmeldungen hinausgeschoben ist. Aber weder war der 15. Juni bisher der Termin für die Etatsanmeldungen, noch hat die Verschiebung bis zum Oktober stattgefunden. Der 15. Juni ist der Termin des Abschlusses der Generalstaatskasse für das vorige Rechnungsjahr. Der Endtermin für die Etatsanmeldungen ist in Preußen der 1. Juli, im Reiche der 1 August. Im laufenden Jahre ist der 1. September mit Rücksicht darauf, daß der preußische Etat wieder erst im Januar vorgelegt werden soll, versuchsweise als solcher für Preußen bezeichnet. Man hofft dadurch eine sichere Unterlage für die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben namentlich der Betriebsverwaltungen zu gewinnen.

Hannover, 14. Mai. (W. T. B.) Seine Majestät der Kaiser nahm nach der Rückkehr von der Besichtigung des Königs-Ulanen-Regiments auf der Vahrenwalder Haide die Parade über die übrigen Truppen der Garnison auf dem Waterlooplatze ab. Nach zweimaligem Vorbeimarsch der Truppen ritt Se. Majestät der Kaiser an der Spitze der Fahnenkompagnie nach dem königlichen Schlosse. Von dort begab Allerhöchstderselbe sich kurz vor 12 Uhr nach der Dreifaltigkeitskirche, um der Trauung des Kommandeurs des Königs-Ulanen-Regiments, Oberstlieutenants von Bülow, mit der Gräfin Schulenburg beizuwohnen. Die Stadt prangt in reichem Flaggenschmuck.

Aachen, 14. Mai. Entgegen dem Urtheil der Kölner Strafkammer gab die hiesige Strafkammer den beschlagnahmten angeblich amerikanischen Speck (über Holland eingeführt) frei, da der amerikanische Ursprung nicht völlig erwiesen sei.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Mai. (W. T. B.) Der Kaiser ließ durch den General-Adjutanten Grafen Paar bei der hiesigen russischen Botschaft wiederholt Erkundigungen über das Befinden des Großfürsten-Thronfolgers einziehen. Ebenso erkundigten sich mehrere Erzherzoge, sowie Graf Kalnoky, Graf Taaffe und der Minister von Kallay über das Befinden des Thronfolgers.

Prinz-Regent Luitpold von Baiern ist heute früh zu längerem Besuche bei seiner Schwester, der Herzogin Adelgunde von Modena, hier eingetroffen.

Der Kaiser empfing heute den Bürgermeister Dr. J. Prix in Audienz und drückte demselben seine Befriedigung über die Leitung der Gemeindeangelegenheiten aus.

Wien, 14. Mai. (Hirschs T. B.) Wie eine hiesige Korrespondenz erfährt, abstrahirte die Regierung von einer weiteren Beeinflussung der Bilanzziehung bei der Staatsbahngesellschaft, weil sie sich im Besitze bündiger Versicherungen befindet, nach welchen ihren Wünschen im Laufe der nächsten zwei Jahre vollständig Rechnung getragen werden wird.

Pest, 14. Mai. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister Wekerle erklärte im Finanzausschusse, die Verhandlungen über die Valutaregulirung seien im Zuge. Der Minister finde seitens der österreichischen Regierung Entgegenkommen. Das Geldsystem könne auf der heutigen Grundlage nicht aufrecht erhalten werden, es müsse in diesem System eine wesentliche Aenderung eintreten.

Belgien.

Brüssel, 14. Mai. Der Generalrath der Arbeiterpartei beschloß einstimmig die Erweiterung des Ausstandes, jedoch nicht die Proklamation des Generalausstandes. Nach den Berichten der Delegirten der Bergarbeiter streikten gestern von 110,000 Bergleuten 87,000.

Der Ausstand der Dockarbeiter in Gent soll auf Ostende und Antwerpen ausgedehnt werden.

Brüssel, 14. Mai. Die Regierung fordert für Befestigungen im Maasgebiet einen Kredit von 4 Millionen.

Brüssel, 14. Mai. (W. T. B.) Mehr als 3000 Metallarbeiter haben seit heute früh die Arbeit eingestellt. Dieselben hielten Vormittags eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab und begaben sich sodann im Zuge nach Molembeck, um die dortigen Arbeiter, welche die Arbeit noch fortsetzten, zum Streik zu bewegen.

In vielen Etablissements wird in Folge des Streiks das elektrische Licht heute Abend fehlen.

Brüssel, 14. Mai. Gestern Abend fand eine öffentliche Versammlung vor dem Sozialistenlokal statt, an der zwei- bis dreitausend Personen theilnahmen. Man hielt Reden zu Gunsten des Ausstandes und sang beim Auseinandergehen die Marseillaise. Da plötzlich drang die Polizei, zweihundert Mann stark, auf die Demonstranten ein und versuchte sie auseinanderzutreiben. Ein unbeschreibliches Durcheinander entstand. Die Menge rang wüthend mit der Polizei. Man stieß einander um und stürmte über die Liegenden hinweg. Dazwischen ertönten gellende Weiberrufe. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Polizisten setzten den Fliehenden nach. In wilder Hetzjagd ging es durch die Stadt. Tausende von Zuschauern hatten sich angesammelt. Man pfiff und johlte. „Es lebe der allgemeine Ausstand, das allgemeine Stimmrecht", brauste es in vielstimmigem Chor. Steine und Ziegel wurden auf die Sicherheitsagenten geworfen, von denen einer schwer verwundet wurde. Verstärkung traf ein und räumte den Boulevard. Läden und Kaffeehäuser wurden geschlossen, Ansammlungen untersagt. Die Menge blieb bis spät in die Nacht hinein in furchtbarer Aufregung.

Lüttich, 14. Mai. In Seraing haben die Metallarbeiter allgemein die Arbeit wieder aufgenommen. Man erwartet, daß in zwei Tagen auch die Grubenarbeiter vollzählig wieder anfahren werden. In Bracquegnies wurden 150 Arbeiter ausgesperrt. Die Unternehmer haben einen Verband gebildet, der jedem Arbeiter sofortige Entlassung androht, wenn er irgend einer sozialistischen Vereinigung angehört. Die Truppen werden vorläufig nicht zurückgezogen. Heute Abend nimmt die Lütticher Pferdebahn den Nachtbetrieb wieder auf, der wegen der Unruhen eingestellt war.

Lüttich, 14. Mai. (W. T. B.) Die Lage hat sich merkbar gebessert. In den meisten Kohlenwerken des Streikgebietes ist die Arbeit voll aufgenommen. In den übrigen Theilen des Beckens vermehrt sich die Zahl der Arbeitenden fortwährend.

Seraing, 14. Mai. (W. T. B.) Betreffs der Streikverhältnisse unter den Kohlengrubenarbeitern der „Société Cockerill" hat sich die Lage ein wenig gebessert. In der Arbeiterzahl in anderen Werkstätten ist ebenfalls eine Besserung eingetreten.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Es sind Maßnahmen getroffen, um die belgischen Ausständigen zu verhindern, französischen Boden zu betreten. Mehrere Ausständige, die sich nach Frankreich begeben hatten, wurden ausgewiesen.

St. Etienne, 14. Mai. (W. T. B.) Eine neue Delegirtenversammlung der Bergarbeiter steht wahrscheinlich bevor, die Streikbewegung dürfte scheitern.

Spanien und Portugal.

Madrid, 14. Mai. (Hirschs T. B.) Nach einer energischen Oppositionsrede Sagasta's antwortete Canovas: Die Zersplitterung der liberalen Partei habe die Rückkehr der Konservativen ans Ruder nöthig gemacht, um die dringendsten ökonomischen Finanzfragen zu lösen. Mit 168 gegen 62 Stimmen nahm alsdann die Deputirtenkammer die Antwortadresse auf die Thronrede an.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Mai. (W. T. B.) Der Besuch Sr. Majestät des deutschen Kaisers in der City ist endgültig auf den 10. Juli festgesetzt. In Guildhall wird bei dem zu Ehren des Kaisers stattfindenden Dejeuner Allerhöchstdemselben die Adresse des Gemeinderaths in einem goldenen Kästchen überreicht werden.

Bei dem morgen stattfindenden Empfange bei Hofe wird der Herzog von Connaught den erkrankten Prinzen von Wales vertreten.

Ein englisches Kriegsschiff ist zum Schutze der englischen Unterthanen nach Korfu beordert worden.

London, 14. Mai. Großes Aufsehen erregt es, daß in Dunmore (Gallway) ein Geistlicher mehreren bekannten Anhängern Parnells die Kommunion nicht ertheilen wollte.

London, 14. Mai. (W. T. B.) Die „Times" besprechen in einem besonderen Artikel die Verhandlungen mit Portugal und heben hervor, die portugiesische Regierung habe die letzten Vorschläge Lord Salisburys erhalten und denselben im Wesentlichen zugestimmt. Das neue Abkommen habe den Grundsatz des „do ut des" zur Grundlage. Im Norden des Zambesi sei der portugiesischen Regierung eine Strecke Landes von 80,000 Quadratkilometern zugestanden worden. Die vom Ruoflusse ausgehende Grenzlinie nehme eine nordwestliche Richtung bis zum Loangweflusse und gehe alsdann bis Zumbo. Die Abgrenzung im Süden des Zambesi sei im Allgemeinen dieselbe wie bisher. Die neue Grenzlinie wende sich dann plötzlich einige Kilometer östlich vom Zumbo gegen Südost und berühre Mazoe im 32,05. Längengrade. Von diesem Punkte aus sei die Ostgrenze des Gebietes der konzessionirten englischen Gesellschaft direkt gegen Süden zwischen dem 32,05. und 33. Längengrade abgesteckt, bis sie den Limpopo erreiche und sich mit einer kleinen Wendung gegen Westen diesem Flusse nähere. Was Massikessi anlange, so sei der portugiesischen Regierung ein kleines Gebiet auf dem Plateau überlassen worden, wo die portugiesischen Beamten eine Zuflucht vor den Krankheiten der Ebenen würden finden können. Wegen des Transithandels durch das portugiesische Gebiet sei keinerlei Bestimmung getroffen worden; die direkte Verbindung zwischen dem südlichen Zambesi, dem Nyassaland und dem nördlichen Zambesi sei für die Engländer somit fast vollständig abgeschnitten.

Rußland.

Petersburg, 14. Mai. (W. T. B.) Nach hier eingegangener amtlicher Nachricht ist das Befinden des Großfürsten-Thronfolgers vollständig zufriedenstellend. Der Mikado, die Prinzen und die hohen japanischen Würdenträger, welche dem Prinzen wiederholt Besuche abstatteten, werden dem Großfürsten bis nach Kobe, woselbst er sich an Bord des „Pamiat" einzuschiffen gedenkt, das Geleit geben.

Warschau, 13. Mai. (Hirsch's T. B.) Hier verlautet, die Polizei habe die geheime Druckerei entdeckt, in welcher die Proklamationen hergestellt sind, welche am 3. Mai in ganz Polen zur Vertheilung gekommen sind. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Serbien.

Belgrad, 13. Mai. (Hirschs T. B.) „Male novine" meldet, der Zar habe gelegentlich des Empfanges von Vuic geäußert, er hoffe, die Königin Natalie werde in Güte zu bewegen sein, abzureisen. Im gegentheiligen Falle würde er aber empfehlen, keine Gewalt anzuwenden.

Asien.

Shanghai, 11. Mai. Dem Anscheine nach ist der Widerstand der Regierung gegen die Erbauung von Eisenbahnen, welcher noch vor wenigen Jahren in der Zerstörung der einzigen Linie Ausdruck fand, im Schwinden begriffen. An dem Kaping Ende der geplanten Bahn sind die Arbeiten ernstlich in Angriff genommen und es dürfte als erste Strecke die Linie Shan Ki Kwan fertiggestellt werden. Immerhin hat sich in Folge der drohenden Haltung der Bevölkerung von Canton noch die Hälfte der englischen Angestellten veranlaßt gesehen, ihre Stellungen aufzugeben. An diesem Platz verdient vielleicht das Gerücht Erwähnung, daß die chinesische Regierung einen Kontrakt für Lieferung von 3000 t Eisenbahnschienen unterzeichnet hat. Diese sollen, wie es heißt, zur Fertigstellung der strategischen Linien verwandt werden, welche nordöstlich von Peking nach der Grenze geplant sind. Diese Bahn ist nur die folgerichtige Antwort auf die russischen Vorkehrungen zur Verbindung von Wladiwostock mit dem europäischen Rußland mittels einer großen Eisenbahn.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Mai. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten war wieder einmal die Friedhof-Ordnung. Die lange Vorgeschichte ist bekannt, in der Stadtverordnetensitzung vom 19. Februar d. Js. war eine vom Magistrate vorgelegte neue Friedhofs-Ordnung einer gemischten Kommission zur Vorberathung überwiesen. Zu gleicher Zeit war beschlossen, die Gemeindebeschlüsse vom 26. Juni / 28. August 1890, nach welchen die Stadt die Selbstverwaltung der Friedhöfe übernehmen solle, aufzuheben und dem Magistrat um Ausarbeitung einer Vorlage zu ersuchen, nach welcher den Friedhofs-Inspektoren aufgegeben werden soll, Bücher zu führen und den Inspektoren, vorläufig auf drei Jahre, eine nach Prozenten ihres Einkommens an die Kämmereikasse zu zahlende Abgabe aufzuerlegen sei 2c. Die gemischte Kommission hat ihre Berathungen nun beendigt. Dieselbe hat an dem vom Magistrate vorgelegten Entwurf nur einige verhältnißmäßig unbedeutende Abänderungen vorgenommen, ebenfalls auch an dem vom Magistrate aufgestellten Tarife. Nur die Bestimmung in der Magistratsvorlage: „Eine Gebühr wird nicht gezahlt von den Mitgliedern des Magistrats für je eine und, wenn sie verheirathet sind, für je zwei Garten-Grabstellen, wenn der Todesfall, welcher die Belegung einer Grabstelle erforderlich macht, während der Amtsdauer des Betreffenden eintritt", hat die Kommission gestrichen. Der Magistrat hat im Uebrigen die Kommissions-Beschlüsse nur in wenigen Punkten abgeändert, hat aber die Bestimmung über die Gebührenfreiheit für Magistrats-Mitglieder wieder aufgenommen. Im Anschluß hieran lag den Stadtverordneten der Entwurf eines mit den Friedhofs-Inspektoren abzuschließenden Vertrages, welcher gemäß dem

Beschlusse der Stadtverordneten vom 19. Februar d. J. vom Magistrate aufgestellt ist, vor. In dem Entwurf sind die Rechte und Pflichten, welche den Verwaltern obliegen sollen, spezialisirt, als da sind: Aufrechterhaltung der Kirchhofsordnung, Beaufsichtigung des Friedhofes 2c., Graben der Grüfte und Aufwerfen der ersten Grabhügel, Reinigung der Leichenhalle, Führung der Leichenregister und der vom Magistrate vorzuschreibenden Bücher zur Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben, Bepflanzung der Grabhügel, dauernde Grabpflege, Beschaffung von Grabdenkmälern 2c. Einziehung des Wasserzinses von den gegen Entgelt Grabpflege ausübenden Personen (1 Mark resp. 50 Pf. pro Grab) und Abführung desselben an die Kämmereikasse. Der Verwalter ist verpflichtet, in dem auf dem Friedhofe befindlichen Hause dauernd zu wohnen, hat dafür — nach dem Vorschlage des Magistrats — einen Miethszins nicht zu zahlen, soll jedoch die Reparaturen, welche vom Magistrate für nothwendig erachtet werden, ausführen lassen. Das Graben der Grüfte und das Aufwerfen der ersten Grabhügel ist ausschließliches Recht des Verwalters und hat er dafür die zu zahlenden tarifmäßigen Gebühren einzuziehen, muß aber die zur Leichenbestattung nöthigen Geräthschaften 2c. anschaffen und unterhalten. Der Verwalter muß die Kapelle und das Leichenhaus reinhalten und die erstere für die Trauerfeierlichkeit bereit stellen. Die Kerzen auf den Leuchtern des Altars hat der Verwalter zu beschaffen und während der Trauerfeierlichkeiten brennen zu lassen. Für diese oben angegebenen Arbeiten und Verpflichtungen darf der Verwalter eine Gebühr nicht erheben oder annehmen. Der Verwalter darf jede Grabpflege auf Wunsch der Betheiligten ausführen und dauernd übernehmen; an einen Gebühren-Tarif ist er dabei nicht gebunden. — Der Magistrat stellt alljährlich im Monat März den Reingewinn fest, welchen der Verwalter im abgelaufenen Kalenderjahr erzielt hat. Zu dem Zwecke (wir geben hierbei den Wortlaut der Magistratsvorlage, von der die Vorlage der gemischten Kommission etwas abweicht, jedoch sind die Unterschiede wesentlich formeller Art) werden von der Summe die sämmtlichen Einnahmen, welche der Verwalter einzuziehen berechtigt oder verpflichtet ist — mit Ausschluß des Wasserzinses —, die Ausgaben in Abzug gebracht, welche aus den Leistungen, Arbeiten und Lieferungen entstanden sind, zu denen der Verwalter verpflichtet ist, oder die er für die Betheiligten übernommen hat. Insofern der hiernach festgestellte Reingewinn die Summe von 3000 Mark übersteigt, hat der Verwalter eine Abgabe an die Stadt Stettin zu entrichten. Für die Berechnung dieser Abgabe gelten folgende Bestimmungen: a) Von dem Reingewinn bleiben unter allen Umständen 3000 Mark abgabefrei. b) Von einem Reingewinn über 3000 Mark bis 6000 Mark sind 50 Prozent als Abgabe zu zahlen, c) von einem Reingewinn über 6000 Mark sind außer der zu b gedachten Abgabe noch weitere 75 Prozent von der Summe zu zahlen, welche 6000 Mark übersteigt. Bei einem Reingewinn von 3500 Mark beträgt also die Abgabe an die Stadt 250 Mark; bei 6000 Mark 1500 Mark; bei 7000 Mark 2250 Mark; bei 10,000 Mark 4500 Mark; bei 15,000 Mark 8250 Mark; bei 20,000 Mark 12,000 Mark. — Der Magistrat ist berechtigt, wegen Verstöße gegen die Vorschriften des Vertrages über den Verwalter vertragsmäßige Geldstrafen zu verhängen. Der Vertrag kann nach einer beiden Theilen jederseits zustehenden dreimonatlichen Kündigung aufgehoben werden. Der Magistrat ist berechtigt, den Vertrag sofort aufzuheben und den Verwalter zu entlassen, wenn letzterer a) drei Mal in eine vertragsmäßige Strafe genommen ist; b) die an die Stadt zu zahlende Abgabe vom jährlichen Reingewinn nicht binnen acht Tagen nach deren Feststellung an die Kämmereikasse abgeführt hat; c) zum Nachtheile der Stadt die Register, Einnahme- und Ausgabebücher fälscht oder nicht ordnungsmäßig führt; d) sich nur einmal weigert, die Register, Bücher, Verträge, Rechnungen 2c. einem Beauftragten des Magistrats zur Einsicht, Kontrolle und Revision vorzulegen.

Ueber die Vorlage referirt Herr **Ritschl** und wurde dieselbe im Wesentlichen angenommen, auch die **Gebührenfreiheit für Magistrats-Mitglieder** wird wieder aufgenommen.

Wesentlich im allgemeinen Interesse war ein Antrag des Herrn Dr. **Freund**. Derselbe weist auf die Gefahr und die sanitären Mißstände hin, welche der Verkehr in den Leichenhallen nach sich ziehe. Es sei Vorschrift, daß die dort untergebrachten Leichen bis zur Beerdigung in offenen Särgen bleiben müssen, wenn nicht ausdrücklich andere Bestimmungen getroffen werden. Nach der Auskunft des Friedhofsverwalters sei bisher noch nie darüber eine andere Bestimmung getroffen und selbst bei ansteckenden Krankheiten seien die Leichen in offenen Särgen ausgestellt und es sei zweifellos, daß dies in sanitärer Beziehung sehr zu bedauern sei. Es komme auch vor, daß mehrere Leichen gleichzeitig untergebracht seien, oder Leichenwäsche und Bekleidung in der Halle vorgenommen werden, und sich dadurch an den Särgen ein lebhafter Verkehr seitens der Leidtragenden entwickele, welcher die Gefahr der Ansteckung noch erhöhe. Der Redner beantragt deshalb, einen Paragraph dahingehend zu beschließen, daß die Leiche im Sarge in die Halle gebracht werden müsse, der bis zur Ueberführung in die Kapelle offen bleiben **kann**. Wenn aber in gesundheitspolizeilicher Hinsicht ein Anderes angeordnet ist, oder es sich nach dem ärztlichen Todtenschein um eine ansteckende Krankheit handelt, so darf die Leiche nur im geschlossenen Sarge im allgemeinen Leichenhause untergebracht werden. Soll eine Leiche auf dem Friedhof gereinigt und bekleidet werden, so darf dies nur in einem besonderen Raum geschehen.

Herr Bürgermeister **Giesebrecht** entgegnet, daß die Bestimmung, nach welcher die Leichen offen in den Särgen bleiben sollen, nur aufgenommen sei, daß bei etwaigen Fällen von Scheintod eine sofortige Rettung möglich sei.

Der **Antrag** des Herrn Dr. **Freund** wird **angenommen**.

Die Herren Dr. **Kolisch** und **Malkewitz** plaidiren für einen von Ersterem gestellten Antrag, den von den gegen Entgelt Grabpflege ausübenden Personen zu zahlenden Wasserzins nicht, wie die Kommission empfiehlt, auf 1 Mark für das Grab und 50 Pf. für das Kindergrab, sondern auf 50 Pf. resp. 25 Pf. festzusetzen, da die gewerblichen Grabpfleger bei höherem Wasserzins nicht im Stande wären, gegen den Kirchhofsinspektor zu konkurriren, und hierdurch würden gerade die ärmeren Leute geschädigt, da diese im Wesentlichen die Arbeit der gewerblichen Grabpfleger in Anspruch nehmen.

Für den **Antrag** des Herrn Dr. **Kolisch** treten auch die Herren **Greffrath** und Justizrath **Werner** ein und wird derselbe **angenommen**.

Auf Antrag des Herrn **Malkewitz** wird entgegen dem Kommissionsantrag beschlossen, daß der Verwalter einen bestimmten Miethszins für seine Wohnung auf dem Friedhofe zahlt, daß dagegen die Reparaturen von dem Magistrat ausgeführt werden.

Nach Annahme der Vorlage wird noch folgende **Resolution** einstimmig angenommen:

„**Mit Rücksicht auf die aus der Neuorganisation der Friedhofs-Verwaltung zu erwartenden Mehreinnahme wird der Magistrat um eine Vorlage ersucht, durch welche eine Verbesserung des in Nemitz belegenen Zufuhrweges zu dem dortigen städtischen Friedhofe herbeigeführt werde.**"

Wegen Verpachtung des Grundstücks Unterwiek Nr. 7 auf 6 Jahre vom 1. Oktober d. J. ab für die Jahrespacht von 106 Mark ist ein Entwurf zu einem neuen Vertrage mit der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft zu Stande gekommen, welcher die Genehmigung der Versammlung erhält. — Ferner wird genehmigt, daß das Statut der städtischen Sparkasse in § 12 Ia dahin festgesetzt werde, daß bei Beleihung von Grundstücken eine Taxe von zwei vereideten Sachverständigen vorliegen müsse.

Mit Rücksicht auf die hohen Preise der Lebensmittel wird vom Magistrat verlangt, daß die Kur- und Verpflegungskosten in der 3. Verpflegungsklasse des Krankenhauses vom 1. Juli d. J. ab für Mitglieder der Ortskrankenkassen auf 1 Mark 25 Pf. und für sonstige Kranke auf 1 Mark 75 Pf. erhöht werden. Herr **Meier** hält es für angemessen, nicht nur für die 3., sondern auch für die 2. und 1. Verpflegungsklasse eine Erhöhung eintreten zu lassen, da die hohen Lebensmittelpreise auch auf diese Klasse einwirken, aus gleichem Grunde plädirt Herr **Malkewitz** für Ablehnung der Magistratsvorlage. Nach längerer Debatte wird die **Vorlage angenommen**.

Die übrigen Gegenstände sind ohne besonderes Interesse und werden den Vorlagen gemäß erledigt.

* In der gestrigen Sitzung der Strafkammer 1 des **Landgerichts** wurde gegen den Gutsbesitzer Karl **Borchert** aus Prilipp und den Fleischermeister Paul **Leonhard** aus Mandelkow verhandelt. B. hatte eine Kuh, bei der er im November v. J. bemerkte, daß sie nicht fressen wollte und beschloß deshalb, dieselbe schlachten zu lassen. Er beauftragte hiermit den zweiten Angeklagten, der auch dem Auftrage nachkam. Anstatt des Schlachtgeldes erbat er sich Kopf, Leber und Zunge, welchem Wunsche Borchert nachkam. Leonhard brachte diese Theile mit nach dem Markt in Stettin, wo sie Fleischermeister Lehnacker für sich aussuchte. Mit einem Arbeiter schickte Angeklagter L. die Theile in den Laden Lehnackers. Als Leonhard später selbst noch kam, fragte ersterer diesen, ob die Kuh auch gesund gewesen sei, welches Leonhard bejahte. Doch Lehnacker ließ seinem Prinzip gemäß durch den Veterinär-Assessor Herrn Müller eine Untersuchung vornehmen und Letzterer fuhr zum Gutsbesitzer Borchert, das Fleisch der Kuh zu besichtigen. Der Herr Sachverständige hielt das Fleisch für nicht gesund und rieth dem B., von dem Fleisch nichts zu verkaufen. Am nächsten Tage ließ B., der auch das Fleisch für seinen eigenen Hausbedarf gebrauchte, jedoch seinen Tagelöhnern von dem Fleisch etwas ab, wofür er 30 Pfg. pro Pfund erhielt. Als Kuriosum wollen wir noch erwähnen, daß man beim Schlachten in dem Magen der Kuh eine Stopfnadel gefunden hat. Das Gericht verurtheilte den Borchert wegen fahrlässigen Verkaufs von gesundheitsschädlichem Fleisch zu 300 Mk. Geldstrafe ev. 20 Tagen Gefängniß und den L. wegen wissentlichen Verkaufs in ideeller Konkurrenz mit Betrug zu 1 Monat Gefängniß. — Ein Zeuge, der Arbeiter Zander, war derart betrunken, daß er nicht vernommen werden konnte, und ihm deshalb eine Haftstrafe von 24 Stunden zuertheilt wurde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der Blumen-Korso zum Schluß des Festes auf der **Trab-Rennbahn Berlin-Westend** am morgigen Freitag wird ein Schauspiel von so anmuthiger Schönheit darbieten, wie man es in dieser Art hier gewiß noch niemals gesehen hat. Nach den glänzenden Vorbereitungen, die getroffen worden sind, läßt sich schon jetzt behaupten, daß der Westend-Korso ein würdiges Seitenstück zu der „bataille des fleurs" in Nizza, den Auffahrten im Londoner Hydepark und den Pariser Korso-Veranstaltungen im Bois de Boulogne darstellen wird. Was selbst bei dem Erscheinen sehr zahlreicher Wagen von tadelloser Eleganz und vorzüglicher Bespannung dem Korsobilde erst seine Farbenfrohheit, seinen duftigen Hauptreiz verleiht, sind natürlich die Blumen und man kann sich in Berlin, wo derlei Feste ja zu den Seltenheiten gehören, kaum einen Begriff davon machen, wie schwierig es ist, dieses empfindliche, überaus zarte Material rechtzeitig in dem erforderlichen Umfange zur Stelle zu schaffen.

Die Hauptlieferantin für den Freitags-Korso ist die auf der Nordseite der Straße Unter den Linden domizilirende wohlbekannte Kunstgärtnerei, welche bei allen festlichen Anläßen in unseren Hof- und Gesellschafts-Kreisen mit Vorliebe in Anspruch genommen wird. Da es uns interessant erschien, den Lesern einen Einblick in die Vorbereitungen des Blumen-Festes zu gewähren, so suchten wir gestern das bezeichnete Geschäft auf, wo man sich mitten in der Arbeit befand. Es ist keine Kleinigkeit, die riesigen Blumen-Massen in der nothwendigen Qualität von den verschiedensten Seiten her nach Berlin zu dirigiren und hier bis zur festgesetzten Stunde frisch zu erhalten. Wir steigen in die Kellerräume hinab, wo die bisher eingetroffenen kostbaren Vorräthe sorglich unter Verschluß gehalten werden. Aus Nizza sind in hundertfünfzig breiten flachen Körben Marguerites in Gelb und Weiß, sowie Maréchal Niel-Rosen gekommen. Diese Blumen, nur mit Papier überdeckt, liegen so fest aufeinandergepreßt, wie die Feigen und Traubenrosinen in den Kisten einer Südfruchthandlung. Heute erst werden sie herausgenommen, in's Wasser gestellt und entfalten sich dann in ihrer vollen Schönheit. Holland sandte zum Korso seine schönsten Hyacinthen, die abgeschnitten in Kisten liegen, blaue, rothe, rosa, weiße und lilafarbene Hyacinthen von herrlichem Duft, überdies ganz prächtige, roth- und gelbschattirte Tulpen. All' diese holländischen Blumen stammen aus Harlem, der klassischen Heimathstätte der Tulpen und Hyacinthen-Zucht. Zu einem stattlichen Stapel aufgeschichtet sind mehrere flache Weidenkörbe, welche Maiglöckchen enthalten. Jeder dieser Körbe birgt tausend Dutzend von Maiglöckchen-Sträußchen, die zum Werfen bestimmt und deshalb ganz lose ohne Draht und nur mit Bast gebunden sind. Sieben- bis achttausend solcher Sträußchen sind aus Werder, der berühmten Obstkammer Brandenburgs angelangt, das gerade jetzt in der Blüthezeit über wahre Maiglöckchen-Schätze verfügt. Mit lieblich blauen verschämten Augen sehen uns Tausende von Vergißmeinnicht an. Sie sind ebenfalls aus den gesegneten Gefilden Werders nach Berlin geschafft worden, um den Blumen-Korso zu verschönern. Tiefdunkelviolette Stiefmütterchen, mit nasser Leinewand zugedeckt, harren, in Kiepen verpackt, ebenfalls geduldig des großen Augenblicks. Heute trifft für die Firma aus Baden-Baden noch eine ganze Waggonladung von Wald-Maiblumen und Flieder ein, da hier der Flieder noch nicht in Blüthe steht. Berlin selbst und seine Vor- und Nachbarorte Rixdorf, Pankow, Charlottenburg werden für das Blumenfest ebenfalls in Kontribution gesetzt. Die Reichshauptstadt und ihre Umgegend liefern die Rosen, rothe, weiße, rosafarbene. Bei der besonderen Empfindlichkeit des Rosenflors trifft dieses Material noch in letzter Stunde ein, damit es an seiner zauberhaften Schönheit auch nicht die mindeste Einbuße erleidet. Vier- bis fünfhundert Dutzend Rosen sind erforderlich. Im Ganzen werden für den Korso etwa 50,000 Bouquets angefertigt; davon liefert die erwähnte Firma allein 36,000, also den Haupttheil. Rechnet man hierzu die zur Ausschmückung der Wagen und Kutscher noch nothwendigen Blumen, so kann man sich ungefähr eine Vorstellung von der gewaltigen Fülle des duftigen Materials machen.

Wie wir hören, werden die herrschaftlichen Wagen, welche sich am Korso betheiligen, in zwei Reihen auf- und niederfahrend, etwa die Hälfte der Trab-Rennbahn einnehmen. In der Mitte, zwischen den beiden Wagenreihen, fahren die Hofequipagen. Das Kaiserpaar wird, wie verlautet, in einem sechsspännigen Wagen à la Daumont erscheinen und sich auch am Blumenwerfen betheiligen. Auf der Rennbahn werden neben der Richter-Loge zwei originell gestaltete Blumen-Boutiques errichtet, welche vorn die Form eines Hufeisens haben und muschelartig überdacht sind. In diesen Boutiques werden Bühnen-Künstlerinnen, u. A. Fräulein Jenny Groß, Blumen verkaufen.

Oldenburg, 14. Mai. Bei einem heute früh ausgebrochenen Brande sind drei Personen umgekommen. Die übrigen Bewohner des Hauses retteten sich durch tollkühne Sprünge aus den Fenstern; sie erlitten theilweise starke Brandwunden.

Luxemburg, 14. Mai. (Telegr. Meld.) Der Mörder des Oberstlieutenants Prager ist in dem benachbarten Dorfe Hollerich, wo derselbe bei einem Ackersmann bedienstet war, verhaftet worden. Derselbe, Namens Uebing, ist seiner Zeit aus dem deutschen Heere desertirt. Er hat die That eingestanden; der Chronometer und das Portemonnaie des Ermordeten wurden bei ihm vorgefunden.

Lemberg, 14. Mai. (Telegr. Meld.) Eine furchtbare Feuersbrunst hat gestern die ostgalizische Ortschaft Peluchow vollständig zerstört, während die Bewohner zum größten Theil abwesend waren. Viele Kinder sind in den Flammen umgekommen.

Paris, 14. Mai. (Tel. Meld.) Nach Meldungen aus Brest fand gestern 18 Meilen von der Insel Ouessant entfernt zwischen dem deutschen Dampfer „Friedrich Krupp" und dem englischen Dampfer „Mentana" ein Zusammenstoß statt, in Folge dessen der letztere sofort sank. Die Bemannung desselben wurde gerettet und von dem deutschen Dampfer aufgenommen. Das Wetter war sehr nebelig.

Paris, 14. Mai. In Oyonnax (Ain-Departement) wurde ein furchtbares Verbrechen verübt. Ein zwölfjähriges Mädchen stieß ein vierjähriges, in der Absicht es umzubringen, ins Wasser. Als der Tod nicht schnell genug eintrat, zog die Verbrecherin das Kind aus dem Wasser und tödtete es mit Schlägen und Bissen. Beim Anblick der Leiche zeigte sie nicht die geringste Gemüthsbewegung.

Gibraltar, 14. Mai. (Tel. Meld.) Der italienische Dampfer „Stura", mit 860 Auswanderern an Bord, rannte, auf der Fahrt von Neapel nach Newyork, gestern Abend bei Punta di Europa den englischen Dampfer „Buccaneer" an. Beide Dampfer erlitten Beschädigungen, der italienische Dampfer so erhebliche, daß für die Weiterbeförderung der Auswanderer nach Newyork ein anderer Dampfer telegraphisch bestellt werden mußte. Der Zusammenstoß der Dampfer hatte unter den Passagieren eine große Bestürzung hervorgerufen; es ist jedoch Niemand verletzt worden.

Bankwesen.

Dresdener 4prozentige Stadt-Anleihe von 1871. Die nächste Ziehung findet Ende Mai statt. Gegen den Koursverlust von circa 2 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger, Berlin**, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 8 Pfg. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Berlin, 14. Mai. Weizen per Mai 243,00 Mark, per Mai-Juni 235,25 Mk, per Juni-Juli 234,00 Mk, per September-Oktober 213 75 Mark.

Roggen per Mai 201,00 — 201,75 Mk., per Mai-Juni 198,50 Mk., per Juni-Juli 196,75 Mk., per September-Oktober 185,75 Mk.

Rüböl per Mai 60,30 Mk., Septbr.-Oktober 60,90 Mk.

Spiritus loko 50er —,— Mk., loko 70er 51,80 Mk., per Mai 70er 51,80 Mk, per August-September 70er 51,90 Mk., September-Oktober 70er 47,80 Mk.

Hafer per Mai 174,75 Mk., per Mai-Juni 170,50 Mk., per Juni-Juli 169,50 Mk., per September-Oktober 149,50 Mk.

Petroleum Mai 23,00.

Posen, 14. Mai. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 69,40, do. loko ohne Faß 70er 49,60. Matt. — Wetter: Windig.

Magdeburg, 14. Mai. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,80, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 16,85, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,30. Ruhig. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,75. Matt. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Mai 12,92½ G, 12,95 B., per Juni 13,02½ G., 13,05 B., per Juli 13,12½ G., 13,17½ B., per August 13,25 G., 13,27½ B. Ruhig.

Köln, 14. Mai, Nachmittags 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** hiesiger loko 25,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,00, per Mai 24,00, per Juli 24,00. **Roggen** hiesiger loko 21,00, fremder loko 22,00, per Mai 20,90, per Juli 20,15. **Hafer** hiesiger loko 18,50, fremder 18,50. **Rüböl** loko 64,00, per Mai 63,00, per Oktober 64,10.

Hamburg, 14. Mai, Vormittags 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 86,75, per September 83,00, per Dezember 74,50, per März 72,25. — Ruhig.

Hamburg, 14. Mai, Vormittags 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 13,95, per August 13,17½, per Oktober 12,17½, per Dezember 12,15. — Stetig.

Pest, 14. Mai, Vormitt. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** **Weizen** loko ruhiger, per Mai-Juni 10,35 G., 10,40 B., per Herbst 9,89 G., 9,91 B. **Hafer** per Herbst 6,43 G., 6,45 B. **Mais** per Mai-Juni 6,79 G., 6,81 B., per Juli-August 6,93 G., 6,95 B. **Kohlraps** per August-September 17,00 G., 17,98 B. — Wetter: Warm.

Paris, 14. Mai. **Getreidemarkt.** (Anfangsbericht.) **Mehl** fest, per Mai 63,70, per Juni 64,20, per Juli-August 64,70, per September-Dezember 64,70. **Spiritus** beh., per Mai 41,00, per Juni 42,00, per Juli-August 41,00, per September-Dezember 38,50. — Wetter: Schön.

Havre, 14. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per Mai 108,50, per September 103,75, per Dezember 93,25. — Ruhig.

Glasgow, 14. Mai. Vormittags 11 Uhr 5 Min. **Roheisen.** Mixed numbres warrants 50 Sh., dreimonatlich unverkäuflich.

Telegraphische Depeschen.

Mons, 14. Mai. In der Redaktion des „Volksrecht" wurde eine Haussuchung abgehalten und Manuskripte beschlagnahmt, welche aufreizende Artikel enthielten.

Paris, 14. Mai. Der japanischen Gesandtschaft ist eine Depesche von dem japanischen Gesandten in Petersburg zugegangen, in welcher erklärt wird, daß die Verwundung des Zarewitsch kein Zufall gewesen sei; das Attentat sei vielmehr von einem japanischen Nihilisten verübt worden, deren es auch in Japan gebe, nur operirten dieselben anders als die russischen Nihilisten; dieselben haben den Unterrichtsminister vor einigen Jahren ermordet und auch andere Minister verwundet. Diese japanischen Nihilisten seien die Todfeinde der europäischen Kultur und opferten gern ihr Leben. Der Gesandte sei überzeugt, daß Viele sich um die Ehre gestritten, das jüngste Attentat verüben zu dürfen.

Es sind militärische Maßregeln ergriffen worden, um den Uebertritt belgischer Ausständischer auf französisches Gebiet zu verhindern. Zahlreiche Ausständische in Paris und in dem Nord-Departement erhielten Ausweisungsordres und werden heute noch abgeschoben werden.

Rom, 14. Mai. Der Ausstand der Seidenarbeiter in Como gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Neuerdings wurden wieder vier Arbeiter, welche ihre Genossen zur Ruhestörung aufforderten, verhaftet.

London, 14. Mai. Der japanische Ministerpräsident, General Graf Imagate, welcher am 8. Mai zurückgetreten, ist durch den bisherigen Finanzminister Graf Mazugata ersetzt worden.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 14. Mai. Die hiesige kaiserlich japanische Gesandtschaft erhält von ihrer Regierung folgende Mittheilung bezüglich des Attentats auf den Zarewitsch: Tokio, 14. Mai. Die Wunde des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland stellte sich als eine ziemlich leichte heraus, man sah ihn bereits bei seiner Ankunft in Kioto auf dem Wege zum Hotel mit seinem Kammerherrn sprechen. Nachdem sich nach den ersten Hülfeleistungen ein günstiger Fortschritt gezeigt hatte, trat fester Schlaf ein, kein Fieber zeigte sich und der Thronfolger fühlte sich besser. Der kaiserlich japanische Prinz Kita-Schirakawa brach mit den Hofärzten, dem Minister des Aeußern und dem Minister des Innern nach Kioto auf. Se. Majestät der Kaiser begab sich nach Kioto, um den Thronfolger zu besuchen. Das Ereigniß verursachte große Besorgnisse im japanischen Volke. Die gesammte Presse giebt einmüthig ihrem Bedauern über den Vorgang und ihrer Erbitterung gegen den Attentäter offenen Ausdruck. Der Kaiser kam gestern Abend 10 Uhr in Kioto an. Der russische Gesandte zu Tokio begrüßte im Namen des Großfürsten-Thronfolgers den Kaiser auf dem Bahnhofe. Der Kaiser hatte heute Vormittag mit dem Großfürsten-Thronfolger eine Zusammenkunft.

Spandau, 14. Mai. Se. Majestät der Kaiser traf um 6½ Uhr Abends mittels Sonderzuges von Hannover hier ein, bestieg das an der neuen Dampfer-Landungsstelle bereit liegende Torpedoboot und setzte an Bord desselben die Rückreise nach Potsdam fort.

Rom, 14. Mai. Deputirtenkammer. Bei der Berathung des Budgets des Auswärtigen erklärte der Ministerpräsident di Rudini, die Tripelallianz ziele dahin, das Gleichgewicht in Europa und den Frieden aufrecht zu erhalten; eine große Nation müsse eine beständige Richtschnur verfolgen, damit sie die Früchte ihrer Politik genießen könne. Anlangend die Vorgänge in Neworleans, so dürfe man die Bedeutung derselben nicht übertreiben und daraus eine Frage der nationalen Würde machen wollen. In der Politik der Handelsverträge bleibe er fest, er werde alles nur Mögliche aufbieten, um mit den benachbarten Mächten Handelsverträge abzuschließen.

Belgrad, 14. Mai. Die Königin ließ ihr Konto bei der hiesigen Sparbank löschen. Die dort deponirten 100,000 Franks sind durch den Obersten Simonowicz erhoben worden.

Wetteraussichten für Freitag, den 15. Mai 1891.

Zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit etwas Regen, frischen nordwestlichen Winden, kühlerer Nacht- und wenig veränderter Tagestemperatur.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 13. Mai — 0,11 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 13. Mai + 2,40 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 13. Mai + 1,50 Meter. — **Oder** bei Breslau, 13. Mai Oberpegel + 5,04 Meter, Unterpegel + 0,80 Meter. — **Warthe** bei Posen, 13. Mai + 1,24 Meter. — **Netze** bei Usch, 9. Mai + 1,98 Meter

Berlin, den 14. Mai 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,75 b	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,90 bG	Westfälisch. do.	4%	103,40 b
Pr. Consol. Anl.	4%	105,60 bB	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,00 bB	Westpr. rittersch.	3½%	96,20 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,00 b	Hannover. Rtbr.	4%	102,30 b
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	102,30 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	102,30 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,40 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,30 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,30 b
do. do. neue	3½%	96,40 b	Posensche do.	4%	102,30 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	95,50 b	Preußische do.	4%	102,30 b
Berliner Pfdbr.	5%	115 70 b	Rh. u. Westf. do.	4%	102,50 G
do. do.	4½	110 30 bG	Sächsische do.	4%	102,30 b
do. do.	4%	104,00 G	Schlesische do.	4%	102,30 b
do. do.	3½%	97,00 G	Schl. Holst. do.	4%	102,30 b
Kur.- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neu.	3½%	96 30 b	Bayerische Anl.	4%	——
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	84,30 b
Landsch. C.-Pfdbr	4%	102,25 G	Hamburg. Rente	3½%	96,25 B
do.	3½%	96,30 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	84,30 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	172,40 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,20 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141 50 b
Pommersche do.	3½%	97,30 bB	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	136,50 b
do. do.	4%	100,75 b	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 b
Posensche do.	4%	101,40 bG			
do. do.	3½%	96,40 B			
Sächsische do.	4%	103,25 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	46 80 bG	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,00 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	95 75 bB	do. do. amortb.	5%	98 90 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	39 60 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	95,30 b
Italienische Rente	5%	91,50 bG	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	87,50 b	do. Goldrente	6%	105,70 bG
do. do. 20 L. St.	6%	87,25 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	74,50 G
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	179 00 bG
Oesterr. Gold.-R.	4%	95,10 G	do. do. 1866	5%	164,50 G
do. Papier-R.	4½%	——	do. Bodencr. neue	4½%	99,50 G
do. do.	5%	87,90 bG	Serb. Gold-Pfdb.	5%	90 25 bG
Oesterr. Silb.-R.	4½%	79,10 b	do. Rente	5%	87,80 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	121,50 b	do. do. neue	5%	87,80 bG
do. Cred. 100 1858	4%	329,00 b	Ungarische Gold-Rente	4%	90,25 b
do. 1860er Loose	5%	124,00 b	Ungarische Papier-Rente	5%	86 90 b
do. 1864er Loose	—	330,00 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,00 G			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	13,25 bG	Dux-Bodenbach	4%	243,75 b
Frankf. Güterb.	4%	93 30 b	Gal. Carl-Lud.	4%	94,20 b
Lübeck-Buchen	4%	170,40 b	Gotthardbahn	4%	151 90 b
Mainz-Lowigh.	4%	120 00 b	It. Mittelm.-B.	4%	99,10 b
Marb.-Mlawka	4%	72 60 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	——	Moskau-Brest	3%	74,75 bG
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	100,75 G	Östr. Frz.-Stsb.	4%	115,50 b
Ostpr. Südbahn	4%	92,60 b	do. Nordwb.	5%	——
Saalbahn	4%	28,90 G	do. Lit. B. Elbth.	4%	100 25 G
Stargard-Posen	4½%	102,00 G	Südöst. (Lomb.)	4%	53 10 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis	3%	70,90 b	do. Wien	4%	246,10 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113 50 B
Marb.-Mlawka	5%	111,25 bB
Ostpreußische Südbahn	5%	114,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5, 8.	4%	97 00 bG	Gr. Russ. Eisenb. g	3%	82,40 b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	99,60 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	92,50 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	——
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	92 50 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	92,90 bG
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	97,50 b
Saalbahn	3½%	——	Mosco-Rjäsan	4%	93,25 bG
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	85 90 G	do. Smolensk. g.	5%	100 00 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,50 bG	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	92,20 b
do. conv.	4%	102,00 B	Rjasan-Kozlow g.	4%	92 40 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	83,95 bB	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100 25 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,40 b	Rybinsk-Bologoe	5%	95 60 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84 60 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,50 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	80 80 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	95,50 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81,50 B	Transkaukasisch. g.	3%	80 90 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	107 10 bG	Warschau-Terespol	5%	101 00 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,60 b	Warschau-Wien 2. Emiss.	4%	98 20 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	65,10 G	Wladikawkas gar.	4%	95 20 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	——
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific II.	6%	108,00 G
Brest-Grajewo	5%	99,25 b	Oregon Railway Nav.	5%	95 20 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	——			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	99,90 B	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115 50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 50 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,70 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93 00 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	111,10 G
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 75 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,70 bB
do. do. do.	4%	101,50 bG	do. do.	3½%	95,00 bB
do. do. conv.	4%	101,50 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,60 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	104,25 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	114,00 G
do. do. do.	3½%	94,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	110 00 B
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,30 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	——	do. do. (rz. 100)	3½%	95,50 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	——	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,00 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	——	do. do. do.	4%	101,60 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112 75 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (Cdb. 90)	4%	100,75 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 75 b	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103 75 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 00 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,70 b
			do. do. (rz 100)	4%	99,00 b

Bank-Papiere.

	Div. p. 1889.			Div. p. 1889.	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	2⅔	69,50 B	Dtsch. Genossensch.	7½	124,00 bG
Berliner Cassenver.	5½	136,75 G	Disc.-Command.	12	185,90 b
do. Handelsges.	10	141,60 b	Dresdner Bank	4	14:75 b
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	120 10 b
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	103,40 b	Pomm. Hyp. conv.	4	106,50 G
Darmstädter Bank	4	—,—	Pr. Centr. Bod.	9½	154,00 bG
Deutsche Bank	4	151,00 b	Reichsbank	9¼	143,00 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	118,25 b	Hörder Bergw.	4%	12,75 G
Bochum. Bgw. A.	—	90 00 bG	do. conv.	4%	23,25 bG
do. Gußstfab.	9	158,60 b	do. St.-Pr.	5%	62,25 bG
Bonifacius	4	117 50 bG	Hugo	4%	109,00 bG
Borussia Bergw.	4	33,25 G	Kön.- u. Laurah.	5½	124,80 b
Donnersmarckh.	4	81 10 bG	Louise Tiefbau	3½	124,90 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	67 90 b	Märk.-Westf.	12	263,65 G
Gelsenkirchener	7	158,50 bG	Oberschlesische	6	67 25 G
Harkort Bergw.	4	——	Stolberg. Zink-H.	2½	63,60 bG
Hibernia	8½	170,30 b	do. do. St.-Pr.	7½	125,00 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	120,00 B	Danz. Oelmühle	11	145 50 bG
Ahrens do.	4	69,00 G	Dessauer Gas	10	165,00 bG
Böhmisches do.	15	255 60 G	Nobel Dyn. Trust	8½	156,30 B
Bock do.	5	76 40 b	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	279,75 G
Bolle do.	6	81,00 G	Löwe u. Co.	15	280,00 bG
Landré do.	10	150 00 B	Magd. Gas-Ges.	4½	92,50 B
Tivoli do.	4	125,00 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	149,50 B
Bredow. Zuckerf.	7	68,75 G	do. (Lüders)	6⅔	172,50 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	—,—	Grusonwerke	12	148,50 G
Leopoldshall	4	89,10 G	Hallesche	16	——
Oranienburg	4	—,—	Hartmann	8	—,—
do. St.-Pr.	6	93,00 bG	Pomm conv.	8	82,00 G
Schering	18	—,—	Schwartzkopf	12½	257,00 G
Staßfurter	8	136,50 B	St. Vulc. L. B.	6	116,00 bG
Union	9	128 50 bB	Nordd. Lloyd	4	118,00 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6½	87,00 G
Möller u. Holberg	4	169,00 G	Siem. Glas-Ind.	11	147,10 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	120 25 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	103,50 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	231,50 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	245,30 bG
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	81,00 B
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	2	69,00 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	105,25 G
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11101 00 G	Germania	40	1080,00 bG
Berliner Feuer.	170	2875,00 G	Magd. Feuer	225	4480,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1700,00 G	do. Rückv.	45	969 00 B
do. Leben	178	4200,00 G	Preuß. Leben	37,5	693 00 bG
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	48	1119,00 B
Concordia, L.	84	—,—	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	7000,00 B	Turingia	240	4675,00 bB

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½, 4, Privatdiscont 3⅓ G

	Bank-Discont	Wechsel-Cours vom 14. Mai.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,80 b
do. 2 Monat	2½%	168,05 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,65 b
do. 2 Monat	3½%	80,35 b
London 8 Tage	2½%	20,465 b
do. 3 Monat	2½%	20,255 b
Paris 8 Tage	3%	80,80 b
do. 2 Monat	3%	80,40 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,70 b
do. 2 Monat	5½%	172,00 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,55 b
Italienische Plätze 10 Tage . . .	5½%	79 35 b
Petersburg 3 Wochen	6%	240,25 b
do. 3 Monat	6%	239,00 b
Warschau 8 Tage	6%	240,60 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,46 bG
Sovereigns	20,33 bG	Franz. Banknoten	80,90 b
20 Francs per Stück	16,22 b	Oesterr. Banknoten	172,95 b
Dollars	—,—	Russ. Noten	240,90 b

Des Gefängnißwärters Töchterlein.

Von L. Bayerlein.

3) Nachdruck verboten.

Vater Growmann zog das Schlüsselbund von der Thür ab und entfernte sich mit dem Versprechen, gleich zurück zu kehren.

Das junge Mädchen nickte nur stumm. Sie hatte nicht viel Zeit zu verlieren, gewaltsam raffte sie sich zusammen und trat einen Schritt vor.

„Verzeiht, Herr, wenn ich Euch störe," begann sie leise und schüchtern, da der junge Mann immer noch nicht aufblickte, „ich wollte nur —"

Sie stockte und ihre Wangen überzogen sich plötzlich mit tiefer Purpurgluth. Der Gefangene hatte sich bei den ersten Lauten ihrer Stimme jäh empor gerichtet und jetzt traf sie der volle Strahl seines Auges.

Der arme, eingekerkerte junge Mann mochte wohl im ersten Augenblick glauben, der Himmel sende ihm wie zu Zeiten der biblischen Altväter einen Engel herab in die Nacht seines Gefängnisses, um ihm die Thür seines Kerkers zu öffnen und ihn über alle Schranken hinaus in die goldene Freiheit zu geleiten. In maßlosem Erstaunen starrte er das schöne Mädchen an, das im Licht der offenen Thür, selbst hell und licht wie ein Sonnenstrahl, stand und plötzlich gänzlich verwirrt die Augen zu Boden senkte.

Wohin war denn auf einmal all ihr starker Muth, mit dem sie diese Begegnung herbeigeführt? Nun, da sie dem jungen Mann gegenüber stand, wollte ihr ihr Beginnen plötzlich unpassend und thöricht erscheinen. Wußte sie denn, ob er ihr Mitleid, ihren Trost und — ja, sie hatte sich schon in den Gedanken eingelebt — ihre Hülfe wollte?

Doch wer sollte sie ihm denn bringen, wenn sie es nicht that; zeigte nicht seine trostlose Verzweiflung, daß er von anderer Seite keine zu erwarten hatte?

Nein, sie wollte sich den günstigen Augenblick nicht entgehen lassen.

Entschlossen hob sie wieder die Augen zu dem jungen Mann empor, der sich inzwischen überzeugt, daß er es wohl mit einem menschlichen Wesen zu thun hatte, daß dieses Wesen aber von ungewöhnlicher Schönheit und Lieblichkeit sei; denn er blickte Elsbeth noch immer wie geblendet an, indem er von seiner Pritsche aufsprang und Elsbeth gleichfalls einen Schritt näher trat.

Und nun hatte das junge Mädchen ihre Schüchternheit überwunden, sie setzte rasch die Schüssel aus den Händen und sagte entschlossen:

„Herr, das unverdiente Unglück, welches Euch traf, erbarmt mich, wenn ich etwas für Euch thun kann, so sagt es mir, ich kann Eure Verzweiflung nicht länger so mit ansehen."

Der junge Gefangene hatte, während Elsbeth sprach, mehr dem Klang ihrer Stimme gelauscht, als auf den Sinn ihrer Worte geachtet, jetzt sagte er mit freudigem Aufleuchten seiner Augen:

„Ihr seid die freundliche Sängerin, die allabendlich gleich einem tröstenden Engel mir die finsteren Gedanken aus der Seele bannte?"

Elsbeth nickte.

„Ich sang des Abends ein Lied, wenn ich Euch voll Unruhe in Eurer Zelle umhergehen hörte; weil ich weiß, daß der Gesang die trüben Gedanken aus des Menschen Brust zu verscheuchen vermag und ich will es gern auch ferner thun, wenn es Euch erfreut; aber dadurch werdet Ihr nicht frei und die gestrengen Richter werden Euch unterdessen unschuldig verurtheilen und womöglich auf das Schaffot bringen."

„Kennt Ihr meine Geschichte, schöne Jungfrau?" fragte er mit verdunkeltem Blick.

Elsbeth schüttelte den Kopf.

„Und warum flieht Ihr dann nicht wie alle Anderen den Brudermörder?"

„Ich sah Euch, als man Euch hierher brachte und der Blick Eurer Augen mir, daß Ihr kein Mörder, wohl aber tief unglücklich seid."

In den Zügen des jungen Mannes leuchtete es auf.

„O, wie soll ich Euch danken für diese Worte, holde Jungfrau," rief er freudig. „So giebt es doch noch ein Wesen, das nicht vor mir flieht; wie wohl das thut nach diesen Tagen der Schmach!"

Er schwieg. Elsbeth hatte plötzlich den Finger auf den Mund gelegt, indem sie nach der Thür wies.

„Man kommt," flüsterte sie, „ich muß fort; wenn es möglich, komme ich morgen wieder; dann müßt Ihr mir die Geschichte Eures Unglücks erzählen."

In diesem Augenblick erschien das gutmüthige Gesicht des alte Growmann in der Thür.

„Nun, Kind," rief er in die Zelle, „Du wartest wohl gar, bis man ausgegessen hat?"

„Soll ich das, Vater Growmann?" fragte die kleine Heuchlerin unschuldig, indem sie sich rasch umwandte.

„Nein bewahre, mein Täubchen, die Schüssel hole ich später ab," entgegnete der alte Gefangenwärter.

Elsbeth war schon an seiner Seite; noch einen letzten Blick warf sie dem Gefangenen zu, während sie bedeutungsvoll den Finger auf den Mund legte; dann verließ sie mit Growmann die Zelle.

Die schwere Eisenthür fiel hinter den Beiden zu und ließ den Gefangenen wieder allein in Dunkelheit und Elend. Noch sekundenlang, nachdem sich draußen rasselnd der Riegel wieder vorgelegt hatte, starrte Hans von Wolffen nach der Thür.

Wie war es doch eben so licht in seinem Kerker gewesen! Und auch jetzt noch, nachdem die holde Gestalt geschieden, schien etwas von dem Glanze ihres goldschimmernden Haares, dem Strahl ihres Auges darin zurückgeblieben zu sein. Dem jungen Mann kamen die Wände seiner Zelle nicht mehr so düster, die Luft seines Gefängnisses nicht mehr so den Athem beengend dumpf und schwül vor, war sie doch von dem Hauch des schönsten Mundes durchweht und noch durchzog die enge Zelle der feine Rosenblätterduft, der den Kleidern des jungen Mädchens entströmt war.

Wer war sie? Das hatte er zu fragen vergessen! Doch sie wollte ja wieder kommen.

Ein heller Schimmer flog bei diesem Gedanken über das Antlitz des jungen Mannes; er hatte fast seinen schweren Kummer vergessen.

Mechanisch, sich oft dabei unterbrechend, nahm er sein karges Mahl ein, dann setzte er sich träumend wieder auf seine Pritsche nieder und den ganzen Tag beschäftigte ihn das Bild des holden Mädchens; und wollte sich ja das Gespenst seines Kummers, das all die langen Tage mit grinsendem Todtenschädel hinter ihm gestanden und auf das ihn erwartende Schicksal der Schande hingewiesen hatte, zeigen, so wiederholte er sich die Worte Elsbeths, mit denen sie ihm Hülfe versprochen.

Hans von Wolffen dachte nicht daran, daß es ein schwaches Mädchen gewesen, das solches gesagt; daß er eine Befreiung aus seinen Banden, vielleicht durch heimliche Oeffnung seiner Thür, ohne die öffentliche Reinigung seines Namens und seiner befleckten Ehre verschmähte. Er wußte nur, daß sie es gesagt und glaubte daran, ohne zu grübeln, wie der Gläubige an die Wunderkraft seines Heiligen.

„Ich komme morgen wieder," flüsterte er bisweilen vor sich hin und dann schienen ihm die Stunden noch langsamer dahin zu kriechen als sonst, noch endloser die lange, dunkle Nacht. Doch auch diese verging; wieder fuhr der Morgen strahlend und goldig mit seinen Sonnenrossen am Firmamente herauf und weckte mit gleichem Rosenfinger die Fröhlichen wie die Kummerbeladenen zu neuen Freuden, neuen Sorgen, neuen Hoffnungen.

Elsbeth hatte sich früh von ihrem Lager erhoben; sie war es, die Vater Growmann aufweckte, damit er das Amt seines kranken Kollegen verwalte. Und als er dann aus seinem Zimmer trat, bot sie, wie sie es seit ihrer Kindheit gewöhnt war, auch heute ihrem alten Freunde die frischen Lippen zum Kusse dar, wobei die Züge des alten, einsam in der Welt dastehenden Mannes in heller Freude strahlten. Aber nun legten sich plötzlich auch noch Elsbeths Arme um seinen Hals, und ihre weiche Wange an die seinige schmiegend, flüsterte sie ihm bittend ins Ohr: „Darf ich heute noch einmal mit in die Zelle des neuen Gefangenen gehen, ohne daß Du es meinem Vater verräthst? Der alte Gefangenwärter blickte halb erstaunt, halb ernst zu seinem Liebling nieder.

„Seit wann hat man denn Geheimnisse vor seinem Vater?" fragte er.

Elsbeth erröthete befangen.

„Seit gestern," antwortete sie leise, und als ihr alter Freund ihr lächelnd mit dem Finger drohte, setzte sie schnell hinzu: „Gewiß, Vater Growmann, ich thue nichts Unrechtes; nur trösten will ich ihn, der so sehr unglücklich ist. Der junge Herr will mir heute erzählen, wie er in das Gefängniß gerathen, vielleicht kann ich —" hier verstummte sie.

Sie wollte ihr Vorhaben, von dem sie sich ja selbst noch keine bestimmte Form gebildet, nicht preisgeben.

Growmann blickte einige Sekunden forschend in die lieblichen Züge des jungen Mädchens; sie wollte ihm plötzlich eine Andere scheinen, als seine kleine Elsbeth, das frohe, harmlose Kind von früher. Es kam ihm vor, als sei sie gewachsen, älter, schöner geworden. Dabei schien ihr Blick ernster, tiefer wie sonst, oft verdunkelt wie unter Thränenschleiern, während das leise Beben ihrer Lippen verrieth, daß sie das innere Gleichgewicht verloren. Sollte das Herz der Jungfrau erwacht sein?

Der Gefangenwärter wurde ernst.

„Kind," sagte er, indem er Elsbeths Kinn emporhob, um ihr voll ins Gesicht sehen zu können, „weißt Du, daß man den jungen Mann des Brudermordes anklagt?"

„Ja — aber er ist unschuldig," brachte Elsbeth mühsam hervor.

„Mag sein, doch seine Sache steht schlecht, er wird sich gegen die vielen Verdachtsgründe nicht wehren können; wenn er verurtheilt wird — was dann?"

(Fortsetzung folgt.)

Schon längst hat die Wissenschaft die Vortrefflichkeit der Johann Hoff'schen Malzfabrikate — deren alleiniger Erfinder **Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1** — anerkannt. Eine große Anzahl bedeutender Autoritäten haben nach vorgenommener Prüfung konstatirt, daß die Johann Hoff'schen Malzfabrikate neben ihrer heilenden Eigenschaft auch die vorzüglicher Nährstoffe besitzen. Diesen fachkundigen Urtheilen reihen sich würdig die Auszeichnungen von Allerhöchster und Höchster Seite an, welche bezeugen, daß die Johann Hoff'schen Malzfabrikate bei den meisten europäischen Höfen eingeführt, und sich vermöge ihrer sanitären Erfolge einer wohlbegründeten Beliebtheit erfreuen.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.
Sonderfahrten nach Berlin

am 17. und 31. Mai 1891 und sodann bis auf Weiteres an jedem Sonntage mit Ausschluß des 5. Juli.

Abfahrt von Stargard 4⁴⁰ früh, mit Personenzug 32
" " Stettin 6⁰⁰ "
Ankunft in Berlin 8⁴⁷ Vm.
Rückfahrt von Berlin 11²⁰ Nm.
Ankunft in Stettin 2¹⁶ früh,
" in Stargard 3²⁸ "

Ab Stargard verkehrt dieser Sonderzug monatlich nur einmal, im Uebrigen stets ab Stettin.

Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt von Stargard bis einschließlich Finkenwalde nach Berlin in II. Kl. 8 ℳ, in III. Kl. 4 ℳ, von Stettin bis einschließlich Angermünde nach Berlin 6 ℳ bezw. 3 ℳ.

Kinder werden befördert im Alter unter 4 Jahren frei, im Alter von 4 bis 10 Jahren auf Kinderfahrkarten.

Reisegepäck wird nicht befördert.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.
Sonderfahrt von Stettin nach Podejuch und zurück
am 17., 18. und 31. Mai und sodann bis auf Weiteres an jedem Sonntage.

Abfahrt von Stettin 1³⁰ Nachm.
Ankunft in Podejuch 1⁵⁰ "
Rückfahrt von Podejuch 8⁴⁹ "
Ankunft in Stettin 9⁰⁸ "

Zu diesem Zuge werden Sonntags-Sonder-Rückfahrkarten von Stettin nach Finkenwalde oder Podejuch zum Preise von 50 ₰ in II. und 35 ₰ in III. Wagenklasse ausgegeben. Kinder werden befördert im Alter unter 4 Jahren frei, im Alter von 4 bis 10 Jahren auf Kinderfahrkarten.

Reisegepäck wird nicht befördert.

Stettin, den 30. April 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Grundstücks-Verkauf.

Das der Konkursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank gehörige Grundstück

Münzstraße Nr. 3 zu Grabow a/O.

soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und findet Verkaufstermin am

Dienstag, den 19. Mai, Vorm. 9 Uhr,

im Bureau der Bank Moltkestraße 13, H. p., statt, woselbst auch das Nähere zu erfahren ist.

A. Bouveron, Konkurs-Verwalter.

Bekanntmachung.

Der Freischein des Schmiedemeisters **Schmiedchen Nr. 336** über 396 Mark ist verloren gegangen. Im Falle Jemand über den Verbleib desselben Auskunft geben kann, wolle sich derselbe innerhalb 3 Monaten an die unterzeichnete Verwaltung wenden; andernfalls ein neuer Freischein ausgestellt wird.

Stettin, den 15. April 1891.

Die Verwaltung der 2. und 3. Feige'schen Sterbe-Kasse.
Soltau. Reichardt. Kluge.

Kunst-Ausstellung.

Die diesjährige Kunst-Ausstellung in der **städtischen Turnhalle, neue Wallstraße 3,** beginnt am Sonntag, den 17. Mai d. Js. Dieselbe ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends geöffnet.

Billets zu 50 Pfg. sind nur an der Kasse, Partout-Karten, auf bestimmte Personen lautend und für die ganze Dauer der Ausstellung geltend, sind für 2 Mk. bei den Buchhändlern Herren **H. Dannenberg, Emil Kumm, vorm. G. Frehse, Paul Niekammer, L. Bosch** und in der Kunsthandlung des Herrn **R. Löscher** zu haben.

Der Vorstand des Kunst-Vereins für Pommern.

Dr. Buss, Reifschlägerstr. 21. Impfung dieswöchentlich Mittw., Donnerst., Freitag 4 Uhr.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mk.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospecte ꝛc. versenden kostenfrei die Direction und die Vertreter, sowie die

General-Agentur in Stettin: Schrader & von Frankenberg, Falkenwalderstraße 106.

Ich impfe täglich präcise 5 Uhr. Dr. Lemcke.

Für Abschätzung v. Möbeln ꝛc. und Aufstellung v. Inventarien. **Koebeke,** gerichtl. Taxator, Fichtestr. 13.

Empfehlung.

Die zufriedenstellende Regulirung meines kürzlichen Pferdeschadens seitens der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden veranlaßt mich, letztere zu empfehlen.

Stettin, den 1. Mai 1891.

Oscar Brandt, Kaufmann.

Zu Versicherungs-Abschlüssen für alle Thiergattungen bei **festen, billigen** Prämien (**ohne jeden** Nach- oder Zuschuß) empfiehlt sich als Vertretung der **Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden:**

die Subdirektion in Stettin
Falkenwalderstr. 18 A.

Tüchtige Agenten werden in jedem, auch dem **kleinsten** Orte, von vorstehender Subdirektion gern angestellt.

Buchheide - Verein Stettin.

Wir bitten die **Mitgliedskarten** für 1891/92 bei unserem Kassenführer Herrn **H. Susenbeth, Papenstraße 3,** in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Pfingst-Fahrt
Stettin—Kopenhagen.

A. I. Postdampfer **„Titania"** Capt. **G. Ziemke,**
von **Stettin** Sonnabend, 16. Mai 1 Uhr Nachm.
" **Kopenhagen** Mittwoch, 20. " 3 " "

Hin- und Rückfahrkarten (gültig für die ganze diesjährige Fahrzeit)

I. Kajüte ℳ 27.—, II. Kajüte ℳ 15,75, Deckplatz ℳ 9.— an Bord der „Titania" von Donnerstag an. **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) mit Anschluß an den **Vereins-Rundreise-Verkehr** sind zu ermäßigten Preisen durch alle Eisenbahn-Fahrkarten-Ausgabestellen zu beziehen, müssen aber bei letzteren unter Angabe der gewünschten Reise im Voraus bestellt werden.

Rud. Christ. Gribel.

Am 1. und 2. Pfingstfeiertage: Sonderfahrt nach Schwedt

über **Greifenhagen, Gartz, Fiddichow, Nipperwiese** per Dampfer **Excellenz Stephan.**

Von Stettin:	Von Schwedt:
8½ Uhr Morgens.	5 Uhr Morgens.
10 " Abends.	6 " Abends.

Fahrpreis nach Schwedt 1,75 ℳ für hin und zurück.

Am 1. Pfingstfeiertage: Fahrt nach Thal der Liebe

von **Schwedt** 1½ Uhr Mittags.

Nach **Gartz, Gartzer Schrey** und Zwischenstationen per Dampfer **Prinz Wilhelm.**

Von Stettin:	Von Gartz:
1½ Uhr Mittags.	7 Uhr Morgens.
10 " Abends.	7½ " Abends.

Fahrpreise bekannt.

Doppelte Promenadenfahrt

nach dem Haff und zurück
am 2. Pfingstfeiertage (18. Mai) per Dampfer **„Demmin".**

1. Abfahrt **8 Uhr Morgens** vom Dampfschiffbollwerk. Rückkehr gegen 12 Uhr Mittags.
2. Abfahrt **3 Uhr Nachmittags.** Rückkehr gegen 7 Uhr Abends.

Fahrpreis **Mk. 0,50** für jede Fahrt. Kinder die Hälfte. Auf der Rückfahrt Aufenthalt in Gotzlow. Gute Restauration an Bord.

Johs. Trendelenburg.



Lotterie der internationalen Ausstellung in Berlin.

1. Ziehung am 16. u. 17. Juni 1891.

2. Ziehung vom 20. bis 23. Oktober 1891.

7310 Gewinne im Werthe von 300000 M.

Original-Loose, **für beide Ziehungen gültig,** à **1** M. (11 Loose für **10** M.) empfiehlt und versendet das General-Debit

Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung, welche auf Postanweisung erbitte, sind für Porto und zwei Gewinnlisten 30 Pf. (für einschreiben 20 Pf. extra) beizufügen.

Gewinne:

1	à ca.	50 000	= 50 000	M.
2	à -	20 000	= 40 000	-
1	à -	10 000	= 10 000	-
1	à -	6 000	= 6 000	-
2	à -	5 000	= 10 000	-
6	à -	3 000	= 18 000	-
6	à -	2 000	= 12 000	-
5	à -	1 500	= 7 500	-
11	à -	1 000	= 11 000	-
10	à -	800	= 8 000	-
15	à -	600	= 9 000	-
10	à -	500	= 5 000	-
10	à -	400	= 4 000	-
15	à -	300	= 4 500	-
10	à -	250	= 2 500	-
20	à -	200	= 4 000	-
5	à -	150	= 750	-
5	à -	120	= 600	-
55	à -	100	= 5 500	-
5	à -	90	= 450	-
5	à -	80	= 400	-
5	à -	75	= 375	-
5	à -	60	= 300	-
450	von ca.	6—59	= 16 125	-
650	- -	11—99	= 39 000	-
1000	à M.	10	= 10 000	-
5000	à -	5	= 25 000	-

Obige Loose zu 1 Mk. (11 für 10 Mk.) empfiehlt u. versendet

Rob. Th. Schröder.

Bad Polzin,

16 Kilometer vom Bahnhof Gr.-Rambien der Stettin-Danziger Eisenbahn in einem höchst romantischen Gebirgsthal, am Eingang in die sogenannte **„Pommersche Schweiz",** altbewährter mineralischer Kurort. Starke Eisensäuerlinge, Trinkquellen, sehr kohlensäurereiche Stahl- und Soolbäder (nach Lipperts Methode), Fichtnadel-, Moor-, und elektrische Bäder, elektrische Apparate, Massage, frische Bergluft. Kurzeit vom 15. Mai bis 15. September. Außerordentliche Erfolge bei Blutarmuth, allgemeinen Schwächezuständen, Nervenkrankheiten, chronischem Rheumatismus, Frauenkrankheiten. Badehäuser: Marienbad, Friedrich-Wilhelmsbad, Johannisbad, Viktoriabad, Louisenbad. Volle Pension inkl. Wohnung von 24 bis 36 Mark wöchentlich. Nähere Auskunft durch die Herren Sanitätsrath Dr. Bechert, Sanitätsrath Dr. Lehmann, Dr. Deetz, Dr. Eckert, Dr. Schmidt, Dr. Jacobi, Kirschner und durch die Bade Kommission, z. H. des Bürgermeisters von Polzin.

Bad Thal i. Thür. Wald.

Post und Telegraph. Station der Bahn Wutha—Ruhla. **Herrlichst gelegen.**
Prospekte durch das Kur-Comité.

Hôtel „Kurhaus" Bad Thal im Thür. Wald, ½ Std. von Eisenach.

(Post, Telegraph, Station der Bahn Wutha-Ruhla.)

Klimat. Kurort für **Nervenkranke, Blutarme, Rheumatische, schwache Kinder** und **Reconvalescenten, angenehmer** und **schönster Aufenthalt Thüringens** für **Familien.** Großer schattiger Park zum Kurhause gehörig. **Arzt im Hause.** Vollständig neuerbautes und comfortabel eingerichtetes **Badehaus.** Fichten-, Sool-, Stahl-, Schwefel-, Loh-, Moor-, Douche-, Dampf-, electrische und Kaltwasserbäder. Massage. Höchster Comfort, centrale Dampfheizung, elektrische Beleuchtung, Equipagen. **Pension von M. 4,50 an.** Vorzügliche Empfehlungen. Näheres durch den Besitzer **C. Scharr.**

Saison 1. Mai bis Ende September.

Königl. Soolbad Kösen.

Frequenz 1890: 2194 Kurgäste.

Best eingerichtete Bade- und Inhalir-Anstalten, Trinkhalle, Wellenbäder.
Die Hochwasserschäden sind wiederhergestellt.
Kaiserin Auguste Victoria-Kinderheilanstalt.
Ausführliche Prospecte durch die **Königliche Badedirection.**

Preis-Liste

über

Scheuertuch vom Stück

Qualität		Preis
Qualität F.	1 Stück von 20 Mtr.	ℳ 4,00,
	1 Mtr.	23 ₰
Qualität R.	1 Stück " 20 " "	4,00,
	1 Mtr.	24 ₰
Qualität J.	1 Stück " 20 " "	4,60,
	1 Mtr.	26 ₰
Qualität E.	1 Stück " 20 " "	5,40,
	1 Mtr.	30 ₰
Qualität S.	1 Stück " 20 " "	6,00,
	1 Mtr.	33 ₰
Qualität EE.	1 Stück " 20 " "	6,60,
	1 Mtr.	35 ₰

Fertige Scheuertücher

Qual.	Größe	p. Dtz.	p. St.
Qual. F.	67+55 cm gr.	ℳ 1,70,	15 ₰
	80+55	2,00,	18
Qual. R.	67+55	1,95,	17
	82+55	2,30,	20
Qual. J.	67+58	2,00,	18
	82+58	2,40,	21
Qual. E.	67+58	2,20,	20
	82+50	2,70,	24
Qual. S.	67+58	2,50,	22
	82+58	3,10,	27
Qual. EE.	67+58	2,80,	25
	82+58	3,40,	30

Für Wiederverkäufer extra en-gros-Preise.

C. L. Geletneky, Roßmarktstr. 18.

Pfingst-Extrafahrten

am 1. u. 2. Feiertage.

I. Stettin—Pölitz.

Von Stettin:	Von Pölitz:
8½ Uhr Vormittags.	6 Uhr Morgens.
9½ " Abends.	

II. Stettin—Messenthin

bei günstiger Witterung.

Von Stettin:	Von Messenthin:
9½ Uhr Vormittags.	11 Uhr Vormittags.
*1½ " Nachmittags.	*2¾ " Nachmittags.
2 " "	*7 " Abends.
*2½ " "	8 " "
4½ " "	9 " "
*8¼ " Abends.	10 " "

*Touren legen auf den Zwischenstationen **nicht** an.

III. Nach dem Haff per S. S. Salamander.

Von Stettin 8 Uhr Morgens, Rückkunft gegen Mittag. Fahrpreis pro Person 50 ₰. Kinder bis u 12 Jahren die Hälfte.

Oskar Henckel.

Am 1. und 2. Pfingsttage:

Vergnügungsfahrten nach Podejuch (Podejucher Waldhalle)

nächster Weg zur **Pulvermühle, Töpffer's Grotte, Friedensburg** und **Sydowsaue,** per Dampfer **Fritz, Carl, Willy, Olga, Anna, Minna, Ella, Martha, Kamerun.**

Abfahrt vom Personen-Bahnhof niedriges Bollwerk.

Von Stettin: Vorm. von 8—11 Uhr **stündlich,** Nachm. " 1—9 " **halbstündlich,**
Von Podejuch: Vorm. " 9—12 " **stündlich,** Nachm. " 2—10 " **halbstündlich,**
10 Uhr letzte Fahrt.

Am 3. Feiertage, bei günstiger Witterung, fahren Dampfer nach Bedarf nach **Podejuch.**

Abfahrt von Stettin Nachmittags 2½ Uhr.
Rückfahrt von Podejuch 9 Uhr Abends.

C. Koehn.

Am 1. und 2. Pfingsttage:

Vergnügungsfahrt nach Sydowsaue

per **S. S. „Kamerun".**

Abfahrt vom Personen-Bahnhof, niedriges Bollwerk.
Von Stettin: Morgens 8 u. 10 Uhr, Nachmittags 2, 4, 6, 8 Uhr.
Von Sydowsaue: 3, 5, 7 Uhr, **9 Uhr letzte Fahrt.**

C. Koehn.

Am 1. und 2. Pfingsttage bei günstiger Witterung

Promenadenfahrt per Dampfer „Olga"

die Oder aufwärts, an Podejuch, Finkenwalde vorbei durch den ganzen Damm'schen See, Papenwasser und zurück.

Abfahrt Morgens 8 Uhr vom Perf. Bahnhof, niederes Bollwerk.

Preis 50 Pfg. Restauration an Bord.

C. Koehn.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 15. d. Mts., Vorm. von 9 Uhr ab versteigere ich im Versteigerungslokale, Albrechtstr. 3a (Landgerichtsgebäude): **mah. Kleider- und Wäschespinde, Kommoden, mehr. gr. Spiegel, 1 Regulator, Tische, Stühle, mehr. Fenster Gardinen, Teppiche, 2 mahagoni Stühle mit Hochlehne, 7 Perrücken, ca. 7 Dutzend Parfum und 25 Karton Seifen** u. s. w. gegen Baarzahlung.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Stenographie.

Wie wird man schnell Stenograph?

Durch die 10 ausführlichen Unterrichtsbriefe der in wenigen Stunden erlernbaren **Steno-Tachygraphie** (einfachstes und kürzestes aller Systeme) zus. ℳ 5,— unter Nachnahme von **Ph. Gebhardt in Königstein** i. Taunus. Großart. Erfolge.

Paul Nitschke,
Tischlermstr. u. Leichenkommissar, Löwestraße 4,

empfiehlt sich zur Besorgung ganzer Begräbnisse zu soliden Preisen.

Ein **Material-** und **Vorkostgeschäft** ist für 1000 ℳ zu verkaufen Gr. Wollweberstr. 10.

---

1 altes **Handelsgeschäft** ist wegen Uebernahme eines größ. Geschäfts zu verk. Alte Falkenwalderstr. 13.